

Dritter Theil.

Die Länder der Erde.

In den §§. 67, 81, 93, 105, 116 sind 22 geographische Räume ausgefondert worden, theils eigentliche Länder (d. h. selbständige Landesglieder), theils Zusammenfassungen, sei es von geschichtlich und politisch verbundenen Ländern, sei es von ungliederten Landesräumen; sie bilden wiederum nach dem Grad der Ausführlichkeit, in welchem sie zu betrachten sind, 3 Klassen, wie folgt: A. 1) Deutschland und zwar 1a) das Deutsche Reich im Ganzen und das Reichsland, 1b) Preußen und seine Provinzen, 1c) die übrigen deutschen Staaten; 2) die Niederlande (im weiterem Sinn, d. h. Holland und Belgien); 3) die Schweiz; 4) Oesterreich und insbesondere seine deutschen Kronländer. — B. 5) Frankreich; 6) Italien; 7) Pyrenäenhalbinsel; 8) Britannien; 9) Scandinavien (mit Island); 10) Rußland (mit Kaukasien); 11) Balkanhalbinsel (nebst Rumänien). — C. 12) Vorderasien; 13) Nordafrika oder die afrikanischen Länder diesseits der Sahara; 14) afrikanische Länder jenseits der Sahara oder Mittel- und Südafrika; 15) australisch-polynesishe Länder; 16) Ostindien; 17) Hinterasien (im engern Sinn oder das chinesische und japanische Reich); 18) Sibirien; 19) Nord-Nordamerika; 20) Unionsland; 21) Mittelamerika (im weitesten Sinn, d. h. in der Umgebung des amerikanischen Mittelmeers); 22) Süd-Südamerika (im weiteren Sinn, d. h. vom Marannon bis zur Südspitze).

A. Mitteleuropäische Länder.

I. Deutschland.

I a. Das Deutsche Reich im Ganzen und das Reichsland.

§. 120. Grundzüge. — Im Wesentlichen Hocheuropas Nordabdachung, vom Hauptrücken der Alpen (§. 71) bis zur Nord- und Ostsee, wobei aber im Süden die Ostabdachung, der Donau (§. 73) entlang, tief in die Nordabdachung hereingreift. Nach Westen und Osten fehlen die eigentlichen (§. 11) Naturgränzen¹, aber auch im Süden und Norden, wo solche vorhanden sind, weichen die politischen davon ab². Das Land besteht, außer einem schmalen Alpenstreifen (bayerische Alpen), aus zahlreichen und mannigfaltigen Mittelstufen, zusammengefaßt unter dem Namen des deutschen Pla-